

Auseinandersetzung den Schlüssel zu einer reflektierten, bewussten Religiosität darstelle.

Was die Organisation der Konferenz betrifft, so waren die Vorträge und Panels durch angemessene Pausen getrennt, sodass sich Möglichkeiten des Kennenlernens und anregenden Austauschs boten. Für ein kulinarisches Angebot wurde mit Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen gesorgt. Daneben konnten sich BesucherInnen anhand ausgestellter Bücher und Journale über die aktuelle Forschung in den unterschiedlichsten mit dem Islam verbundenen Themenbereichen informieren. Für dieses abwechslungsreiche und spannende Programm kann den Veranstaltern nur gratuliert werden.

Workshop „Islamisches Recht: Methoden und Kontexte“, 14. – 15. April 2016, an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Hakkı Arslan/Jasser Abou Archid*

Der Workshop „Islamisches Recht: Methoden und Kontexte“ fand vom 14. bis 15. April dieses Jahres in den Räumlichkeiten der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main statt und wurde vom dortigen Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam organisiert. Maßgeblich konzipiert und wissenschaftlich begleitet wurde das Programm von Prof. Jameleddine Ben Abdeljelil, Juniorprofessor für islamische Theologie und Religionspädagogik an der PH Ludwigsburg. Dieser Workshop ist als ein Kooperationsprojekt der universitären Zentren für Islamische Theologie zu verstehen und stellt somit die Fortsetzung der Workshop-Reihe zum islamischen Recht dar, die im Jahre 2013 in Osnabrück begann, 2014 in Tübingen und 2015 in Erlangen an den jeweiligen Standorten für islamische Theologie fortgesetzt wurde. Nächstes Jahr soll die Reihe am Standort Münster fortgesetzt werden. Finanziell wird dieses Projekt von der Stiftung Mercator getragen, die auch das Graduiertenkolleg für Islamische Theologie fördert. Ziel dieser Workshop-Reihe ist es, den wissenschaftlichen Austausch zwischen Professoren¹ und Nachwuchswissenschaftlern, die standortübergreifend im Bereich des Islamischen Rechts forschen und lehren, zu fördern und Netzwerke zur besseren Koordinierung der Forschung und Lehre zu schaffen. Es sollen einerseits laufende Projekte vorgestellt, aber auch aktuelle

* Dr. Hakkı Arslan ist Postdoktorand in der theologischen Postdoc-Gruppe „Religiöse Normen in der Moderne“ am Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück. Jasser Abou Archid, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am IIT der Universität Osnabrück.

1 Für eine bessere Lesbarkeit sind alle in diesem Artikel verwendeten Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen, außer es wird explizit die jeweils grammatikalisch feminine Form verwendet (Anm. d. Red.).

Themen und Forschungsansätze diskutiert und neu erarbeitet werden. Mit diesem Ziel kamen vor allem Nachwuchswissenschaftler von den verschiedenen Standorten der islamischen Theologie nach Frankfurt, um gemeinsam über Methoden und Kontexte des islamischen Rechts zu diskutieren. Das Themenspektrum erstreckte sich von klassischen Ansätzen, wie die juristische Hermeneutik bei Ibn Rušd oder der *istihsān*-Gedanke bei den frühen Hanafiten, über zeitgenössische Konzepte und Diskussionen, wie das Konzept des *fiqh al-wāqī* bei ‘Abdallah b. Bayya und die Anwendung der *qawā'id al-fiqhiyya*-Literatur im modernen Fatwa-Wesen, bis hin zu Themen wie Islamic Banking. Im Fokus stand also die methodische Anbindung des Islamischen Rechts an seine historischen Kontexte. Da Professoren, Habilitanden und Doktoranden in ausgewogener Zahl vertreten waren, konnten überaus anregende Diskussionen stattfinden.

Der Islamwissenschaftler Prof. Christian Müller vom Institut de recherche et d'histoire des textes der CNRS, dem Nationalen Zentrum für wissenschaftliche Forschung, in Paris hielt den ersten inhaltlichen Vortrag der Tagung mit dem Titel „*Die Entwicklung des islamischen Juristenrechts (8.-19. Jahrhundert) als Forschungsaufgabe*“. Müller sprach zunächst über den aktuellen Forschungsstand, wo er bisherige Standpunkte zur Entwicklung des islamischen Rechts im Allgemeinen auflistete, und ging anschließend auf Schwierigkeiten in der Erforschung dieses Themas sowie damit verbundene Fragestellungen, Herangehensweisen und Forschungsaufgaben ein. Die hauptsächliche Schwierigkeit bereite die Menge und Qualität der vorhandenen Quellen. So lägen im Bereich des Juristenrechts eine immense Fülle an Werken und Handschriften vor, die es zu erschließen gelte. Am Beispiel der Rechtsurkunden exemplifizierte er den qualitativen Aspekt in der Quellenlage. So seien jene Urkunden zerstreut aufbewahrt und zeichneten sich durch kursive und nicht punktierte Duktus-Schreibungen aus, die schwer zu entziffern seien. Ausgehend von diversen Fragestellungen und Herangehensweisen, die Müller im Laufe seines Vortrags erwähnte, konstatierte er, dass die Forschungsaufgaben darin liegen müssten, eine Typologie der vorhandenen Quellen zu erstellen, indem sie bspw. nach Zeit und Raum sowie nach Absicht des Autors und ihrer späteren Verwendung verortet und dadurch die Wechselwirkungen zwischen Politik, Gesellschaft und individuellen Ansichten einerseits und dem Recht andererseits herausgearbeitet werden.

Im zweiten Vortrag des Tages referierte der reformorientierte Theologe und Denker Prof. Hamadi Dhoub von der Faculté des Lettres et des Sciences Humaines (FLSH) aus Sfax in Tunesien in arabischer Sprache über die *uṣūl al-fiqh* als Disziplin in Reaktion zur historischen Lebenswirklichkeit, in der sie entstand. Die klassischen Haupttheorien dieser Disziplin sieht er als Ansätze, die im Laufe eines bestimmten sozialen und politischen Kontextes in der Geschichte etabliert wurden und somit als menschliche Erzeugnisse angesehen werden müssten. Demnach gelten sie nach seiner Ansicht keinesfalls als unangefochtene und für absolut heilig erklärte Prinzipien, sondern müssten im Zuge moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig hinterfragt und weiterentwickelt werden.

Diesen Ansatz sieht er konträr zum Dogmatismus, der seit dem Gelehrten Muḥammad b. Idrīs aš-Šāfi‘ī (gest. 204 n.d.H.) in sunnitischen Kreisen Einzug gefunden habe und bis in die Gegenwart versuche, die klassischen Ansätze der *uṣūl al-fiqh* gegen Kritik und Innovation abzuwehren. Ausgehend davon setzt er sich für einen historisierenden Ansatz ein, in dem vor allem zielorientierte Auslegungsmethoden fernab von jeglichen textfokussierten und literalistischen Herangehensweisen im Vordergrund stehen sollen. Dabei wiederholte er die aus den Reformdiskursen bekannten Kritikpunkte an der *uṣūl al-fiqh*-Tradition, wie sie u.a. bei Naṣr Ḥāmid Abū Zayd, Ḥasan Ḥanafī oder Muḥammad Arkoun zu finden seien.

Im ersten Panel des Workshops nahmen die Postdoktoranden Dr. Serdar Kurnaz, Dr. Hakkı Arslan und Dr. Ahmed Abdelsalam teil. Serdar Kurnaz – Leiter des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) an der Universität Fribourg – verfolgte in seinem Vortrag das Ziel, die Anwendung der *maqāṣid* beim mālikitischen Gelehrten und Philosophen Ibn Ruṣd anhand der Analyse des *ribā*-Verbots zu veranschaulichen. Anhand dieses praktischen Beispiels zeigte er die Argumentationsmethoden Ibn Ruṣds und seine juristisch-hermeneutischen Prinzipien. In der Frage nach dem Rechtsgrund für die in mehreren Hadithen erwähnten Waren – nämlich Gold, Silber, Weizen, Gerste, Datteln und Salz –, auf die sich die beiden Arten des *ribā* – *ribā at-tafāḍul* und *ribā an-nasī‘a* – bezögen, teile Ibn Ruṣd anhand der vorliegenden Hadithe und eines *maqāṣid*-Arguments die Ansicht der Ḥanafiten, wonach zwischen diesen sechs Waren keine Unterscheidung vorzunehmen und sie allesamt als wieg- und messbare sowie verkäufliche Waren anzusehen seien. Dadurch offenbare sich die Argumentationsweise von Ibn Ruṣd, die einerseits eine textuelle Ebene und andererseits eine nicht textuelle Ebene aufweise. Zugleich zeige sich hierbei eine Grundhaltung Ibn Ruṣds: Nämlich, dass aus den textuellen Quellen allgemeine Prinzipien abgeleitet werden, wodurch neue Fälle schariakonform bewertet werden könnten. Im Falle des *ribā*-Verbots seien sich die Gelehrten schließlich weitgehend einig, dass nicht nur die sechs in den Hadithen erwähnten Waren Gegenstand des Verbots seien.

Im zweiten Vortrag von Dr. Hakkı Arslan – Postdoktorand in der Postdoc-Gruppe „Religiöse Normen in der Moderne: Statische und wandelbare Teile des Islam“ am Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück – ging es um das Konzept des *fiqh al-wāqi‘* im zeitgenössischen Gelehrten Diskurs. Unter den muslimischen Gelehrten existieren gegenwärtig zahlreiche Lösungsansätze für zeitgenössische Herausforderungen und Probleme. Eines der wichtigsten Fragen dabei ist, wie das klassische *fiqh*-Erbe in diese Diskurse integriert werden soll. *Fiqh al-wāqi‘* ist eben ein solcher Versuch, durch eine kritische Neubetrachtung der klassischen Tradition das islamische Recht aktuell anschlussfähig zu machen. Dabei ist dieser Begriff ein Neologismus, den es in dieser Form in der klassischen Rechtstradition nicht gegeben hat, aber dem Inhalt zufolge soll es – wie der Gelehrte ‘Abdallāh b. Bayya betonte – bereits in den

Offenbarungstexten verankert sein. Dabei geht es darum, bei der Bestimmung der Handlungsnormen für aktuelle Themen oder bei der Re-Evaluierung klassischer Bestände stets den sozio-politischen Kontext mitzubedenken. Die meisten Handlungsnormen seien aufgrund vormoderner politischer, völkerrechtlicher und gewohnheitsrechtlicher Grundlagen festgelegt worden, die in der heutigen Zeit nicht mehr greifen und von daher neu ausgelegt werden müssen. Dabei spielt vor allem der Begriff *taḥqīq al-manāṭ* eine zentrale Rolle, wonach die Rechtsgründe, aufgrund derer eine Norm festgelegt wurde, überprüft werden müssen, um die Anwendbarkeit solcher Normen im verändernden Kontext ausloten zu können. ʿAbdallah b. Bayya propagiert somit keine Abkehr von der klassischen *uṣūl al-fiqh*-Tradition, sondern eher eine Reform durch Neuordnung und Neusystematisierung klassischer Bestände. Im dritten Vortrag des Panels („Säkularisierung der *ṣarīʿa* – Islamisches Recht im Kontext tribaler Rechtswirklichkeit“) von Ahmed Abdalsalam vom Zentrum für Islamische Theologie (ZIT) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ging es um die Rolle gewohnheitsrechtlicher Aspekte bei der Entstehung des religiösen Rechts, wonach vieles aus dem klassischen *fiqh*-Bestand seine Wurzeln im beduinischen Gewohnheitsrecht habe.

Murat Karacan – Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am IIT in Osnabrück – referierte zum Thema „*Al-Qawāʿid al-kullīya als hermeneutischer Schlüssel für den Wandel im islamischen Recht*“ und betonte dabei, dass Rechtsmaximen bei der Begründung von Handlungsnormen in den modernen Fatwas auffallend häufig zur Anwendung kommen und dabei epistemologisch gesehen über ihre Funktion in den klassischen *fiqh*-Texten hinausgehen. In den klassischen *fiqh*-Werken waren sie tendenziell als Orientierungshilfen gedacht und hatten eher eine didaktische Funktion, wobei sie in der zeitgenössischen Normfindung häufig als eigenständige Rechtsquellen betrachtet werden. Aufgrund ihrer zumeist abstrakten und allgemeinen Form würden sich *qawāʿid* gemeinsam mit der *maqāṣid aṣ-ṣarīʿa*-Literatur anbieten, die Normfindung flexibler zu gestalten, weshalb sie in den modernen Diskursen sehr beliebt seien. Kamil Ökten vom ZIT in Münster wählte ein sehr spezifisches Thema aus der klassischen *uṣūl al-fiqh* Disziplin, nämlich „*Das Prinzip ḥuṣūṣ as-sabab la yamnaʿu ʿumūm al-laḥẓ zwischen Text und historischem Kontext als Relation der uṣūl al-fiqh und tafsīr-Disziplin*“. Das in der klassischen *uṣūl*-Terminologie als „der spezifische Anlass (*sabab*) hindert den Wortlaut (*laḥẓ*) nicht, allgemeingreifend zu sein“ bezeichnete Prinzip mache auf eine grundlegende Problematik im Verständnis der Normen (*aḥkām*) aufmerksam und zeige, dass die Gelehrsamkeit den Anlass und Wortlaut in einer gewissen Koexistenz beibehalten, aber die Gewichtung auf den letzteren legen. Der Korantext müsse, wenn seine Bedeutungen aus juristischer Sicht hinreichend erschlossen werden können, somit nicht mehr auf Präzedenzfälle revidiert werden. In den *uṣūl al-fiqh*-Werken wird dieses Prinzip im Wesentlichen innerhalb des Themenkomplexes *ʿumūm* und *ḥuṣūṣ* behandelt, wo es darum geht, das Verhältnis zwischen allgemein- und spezifisch gültigen Normen

auszudiskutieren. Das Wort *sabab* in dem besagten Prinzip sei nicht wie erwartet, mit den Offenbarungsanlässen (*asbāb an-nuzūl*) in den Koranwissenschaften gleichzusetzen, sondern meine den Fachbegriff *sabab* aus der *fiqh*-Terminologie. Der Grundgedanke dabei sei es, den Anwendungsradius von Handlungsnormen nicht nur auf den speziellen Anlass zu beschränken, sondern auf möglichst viele weitere Fälle zu erweitern. Dies wirft sehr viele Fragen über die Frage nach der Historizität der Offenbarungstexte auf und damit auch über die Frage nach der historischen Bedingtheit religiöser Normen, worauf Prof. Hamadi Dhouib in der Diskussionsrunde auch besonders ausführlich eingegangen ist. Er kritisierte vor allem die dadurch entstandene Enthistorisierung religiöser Normen und der Offenbarungstexte und forderte auf, die Anlässe stärker zu berücksichtigen als den Wortlaut der Offenbarung. Ökten wies darauf hin, dass es auch in dieser Frage verschiedene klassische Zugänge gäbe, die für den heutigen Diskurs neu diskutiert werden können.

Am zweiten Tag wurde der Workshop mit vier weiteren Vorträgen fortgeführt. Mahmud El-Wereny – wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Islamische Theologie (ZIT) der Eberhard Karls Universität Tübingen – hielt ein Vortrag zum Thema „*Das Konzept der maṣlaḥa mursala zwischen Tradition und Moderne*“. Ähnlich wie Karacan kam auch er zum Schluss, dass das Konzept der *maṣlaḥa mursala* in den zeitgenössischen Diskursen sehr an Popularität gewonnen habe und bei der Begründung von Normen teilweise als universaler Generalschlüssel gebraucht werde, wodurch sich auch gelegentlich gravierende methodologische Schwächen und Unkenntnis offenbarten. Seinen Fokus setzte El-Wereny auf die Anwendung von *maṣlaḥa mursala* bei Yūṣuf al-Qaraḏāwī. Er zeigte anhand von verschiedenen Fallbeispielen, dass dieses Konzept Qaraḏāwī zwar immer wieder als eine sehr wichtige Argumentationsstütze diene, aber nicht immer konsistent verwendet würde. Qaraḏāwī verwende wie in allen anderen methodischen Fragestellungen einen eklektischen Zugang, wonach es ihm primär nicht um methodische Strenge, sondern um pragmatische Lösungsfindung gehe. Deshalb habe er die Bedingungen für die Gültigkeit einer *maṣlaḥa mursala* erheblich gelockert, um sie weitflächig anwenden zu können. Auch El-Wereny stellte fest, dass die klassischen wie modernen Autoren unterschiedliche Konzepte diesbezüglich entwickelt haben und die neu entstehende islamische Theologie daraus neue Impulse gewinnen kann. Zu diesem Schluss kam auch der nächste Referent, Ali Zaherinezhad, vom Department für Islamisch-Religiöse Studien der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg. Er referierte über die Entstehung der *istiḥsān*-Debatten bei den frühen hanafitischen Gelehrten und versuchte, die begriffsgeschichtliche Entwicklung des *istiḥsān*-Begriffs nachzuzeichnen. Dabei stellte er fest, dass in der Frühphase bis in das 5. Jahrhundert der Hidschra keine einheitliche Definition von *istiḥsān* feststellbar sei, weshalb man diesen Begriff vielleicht auch als Sammelbegriff für eine zielorientierte Auslegung verstehen könne. Was genau in einem Kontext als *istiḥsān* verstanden wurde, sei letztendlich immer wieder diskursiv ausgehandelt worden. Auch in die-

sem Vortrag wurde die historische Bedingtheit methodischer Ansätze betont, wonach sich die Theorie auch immer entsprechend der jeweiligen Rechtspraxis orientiert habe und nicht umgekehrt. Auch die letzten beiden Vorträge von Canan Bayram, Promotionsstipendiatin der Avicenna-Stiftung und Doktorandin an der Akademie für Weltreligionen der Universität Hamburg, und von Muhammad Ashfaq, Wirtschaftsmanager und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Rhein-Waal in Kleve sowie Doktorand am ZIT in Tübingen, brachten ähnliche Ergebnisse hervor. Beide betonten in ihren Vorträgen, dass normative Inhalte der Religion sowie die methodischen und theoretischen Annahmen in neuen Kontexten immer wieder neu ausgehandelt und diskutiert werden müssen. Was in einer bestimmten Zeit als nicht sagbar galt, kann wieder sagbar werden und umgekehrt. Canan Bayram zeigte in ihrem Vortrag „*Eine Analyse der Methode des talfiq anhand von Rechtsgutachten (fatāwā) des Obersten Rates für Religionsangelegenheiten*“, dass sich das Konzept des *talfiq*, also der Verschmelzung der Rechtsschulen, in den Rechtsgutachten der Diyanet als eine mittlerweile etablierte Methode durchgesetzt hat. Dies sei vor etwa 150 Jahren bei den Diskussionen zur Erstellung der Mecelle (1869-76) noch undenkbar gewesen. Das Festhalten an einer rechtsschulinternen methodischen Konsistenz sei damals für die Gelehrten wichtiger gewesen als pragmatische Lösungen mit einer eklektischen Herangehensweise. Dies habe sich im Zuge der Diskussionen um die Erneuerung des islamischen Rechts verändert, so dass der *talfiq* sich mittlerweile diskursiv als eine mögliche Methode bei der Normfindung etabliert hat.

Im Großen und Ganzen kann der Workshop inhaltlich gesehen als sehr gelungen bewertet werden, der vielversprechende Ansätze bot. Mit Ausnahme der beiden Gastprofessoren aus Paris und Tunesien wurden die Vorträge bei diesem Workshop ausschließlich von den Nachwuchswissenschaftlern aus den verschiedenen Standorten der Islamischen Theologie gehalten, was als besonders erfreulich für die Entwicklung dieses neuen Faches gelten kann. Die Islamische Theologie in Deutschland steckt gleichwohl noch in den Kinderschuhen und muss sich deshalb bei diesem Selbstfindungsprozess sowohl diachron mit der eigenen historischen Gelehrtentradition auseinandersetzen, als auch synchron mit zeitgenössischen Ansätzen muslimischer Theologen und Denker befassen. Der Workshop „*Islamisches Recht: Methoden und Kontexte*“ bot eine weitere Gelegenheit sich darüber Gedanken zu machen, wie sich die islamische Theologie im Allgemeinen und das Fachgebiet des islamischen Rechts oder der islamischen Normenlehre im Speziellen sich in diesem neuen Kontext diskursiv verorten wird. Das stellen dann auch die Fragen dar, die in den künftigen Workshops zum islamischen Recht weiter diskutiert werden sollen.